

**Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar
und Verbraucherschutz**

Abteilung: C Klima, Nachhaltigkeit und
Verbraucherschutz

Referat: C/5 Grundsatzfragen der
Klimaschutzpolitik

Zeichen: SKSG – ext. Anhörung

**VCD Verkehrsclub
Deutschland**

Landesverband Saarland

vorstand@vcd-saar.org
info@vcd-saar.org (Büro)

Haus der Umwelt
Ev.-Kirch-Straße 8
66111 Saarbrücken

06893 83 88 756

Stellungnahme

Zum Entwurf des Saarländischen Klimaschutzgesetzes (SKSG)

23.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

der VCD Saarland begrüßt die Bemühungen des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz des Saarlandes in der Umsetzung eines Saarländischen Klimaschutzgesetzes (SKSG). Wir sehen den Ansatz des Ministeriums als zielführend an, da das Gesetz einen Rahmen schafft, innerhalb dessen konkrete Details im Klimaschutzkonzept (KSK) festgelegt werden können. Wir bewerten ebenso positiv, dass sich kein Finanzierungsvorbehalt im Gesetz findet.

Allerdings erscheint uns die Anzahl der konkreten Maßnahmen im KSK eher unzureichend. Viele neue Gesprächskreise wie der „Klima-Klub“ und Beirat sollen geschaffen werden. Um jedoch eine effektive Umsetzung zu gewährleisten, ist es von zentraler Bedeutung, dass konkrete, verbindliche und messbare Ziele im KSK im SKSG festgeschrieben werden (z.B. in § 6 SKSG). Wir plädieren dafür, dass eine Reihe von zusätzlichen Aspekten in das Klimaschutzkonzept aufgenommen werden, um Tempo in der saarländischen Klimapolitik zu machen. Viele konkrete Vorgaben müssen noch erarbeitet werden, um eine effektive Umsetzung des SKSG zu gewährleisten. Dabei sollten auch Sofortmaßnahmen fokussiert werden, die sich schnell umsetzen lassen.

Es braucht außerdem einen Mechanismus, der greift, wenn die im KSK definierten Ziele nicht erreicht oder formulierte Maßnahmen nicht umgesetzt werden.

Wir möchten gerne einige konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzesentwurfs einbringen:

- Zunächst halten wir es für notwendig, Paragraphen mit konkreten Grundsatzzielen der verschiedenen Sektoren im SKSG zu ergänzen. Ähnlich wie in Rheinland-Pfalz könnten diese Bestimmungsp Paragraphen in Abschnitt 2 SKSG oder als Einschub zwischen Abschnitt 3 und 4 SKGS mit Bestimmungsp Paragraphen zur Energie-, Wärme- und Verkehrswende ergänzt werden.
- Des Weiteren halten wir eine Ergänzung des Verkehrs in § 7 für unabdingbar, in Analogie zur Energiewirtschaft.
- Überdies sollten nicht nur Ministerien, sondern auch Kreise und Kommunen die Zielsetzung des Gesetzes und des Klimaschutzkonzeptes jeweils für ihren

Zuständigkeitsbereich konkretisieren und im Sinne von § 7 überwachen sowie darüber kommunizieren.

- Wir schlagen vor, eine Ermächtigungsgrundlage für Kommunen zu schaffen, um Verkehrsversuche, Modellprojekte oder ähnliches mit dem Ziel, mehr Klimaschutz zu erreichen und umweltfreundliche Verkehrsmittel zu fördern, zu ermöglichen.

Im Folgenden möchten wir auf das Maßnahmen- und Strategiepapier als Entwurf des Klimaschutzkonzeptes (KSK) eingehen:

- Bezugnehmend auf Kapitel 4 im Maßnahmen- und Strategiepapier basieren die Berechnungen für das Klimaschutzziel 2030 für das Saarland auf Daten von 2016. Diese sind nun bereits 7 Jahre alt und können kein adäquates Monitoring ermöglichen. Wir beantragen daher, die Daten zu den Gesamt-Emissionen sowie zu den Emissionen der einzelnen Sektoren dringend zu aktualisieren und von nun an jährlich zu erheben.
- Hinsichtlich des Kapitels 6.3 Verkehr würden wir die explizite Aufnahme von Maßnahmen, wie die Umverteilung von Straßenraum, Pull- und Push-Maßnahmen sowie das Vermeiden von Straßenneubau begrüßen.
- Zudem fordern wir die Verlängerung der Radverkehr-Achse bis Homburg anstatt lediglich bis St. Ingbert. Des Weiteren sollte an dieser Stelle die Terminologie des Vorrangradweges aufgenommen werden, um das Einrichten von sogenannten Expressradwegen oder Hauptverkehrsachsen für den Radverkehr zu vereinfachen.
- Die Maßnahmen des saarländischen Radverkehrsplans sollten konsequent weiterentwickelt und umgesetzt werden. Wir fordern außerdem, dass die Fahrradfreundlichkeit als zu prüfendes Kriterium bei der Sanierung von Landesstraßen berücksichtigt und aufgenommen wird.
- Ein weiteres wichtiges Thema im Bereich Verkehr ist die Dekarbonisierung des Güterverkehrs mit Maßnahmen zum Lückenschluss bei der Elektrifizierung des Streckennetzes der Bahn sowie den Aufbau von Verladestellen (Railports) und die Förderung von Gleisanschlüssen für Betriebe.
- Des Weiteren sollte ein verpflichtender Klimaverträglichkeits- und Auswirkungsscheck für Planungsmaßnahmen eingeführt werden. Hierbei sollte nicht nur die Nicht-THG-Vermehrung nachgewiesen werden, sondern es sollten auch Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen werden.
- Wir plädieren für den Ausbau der klimaneutralen Mobilität und ihrer Infrastruktur, beispielsweise durch die konkrete Anzahl anvisierter Ladesäulen. Es sollten dazu konkrete Zahlen (z.B. x Radschnellwege, x km neue Radwege, x öffentliche Ladesäulen usw.) genannt werden. Auch die Schaffung von klimaneutralen Mobilitätskonzepten für den Verkehr im ländlichen Raum ist ein wichtiger Aspekt.
- Außerdem sollten Maßnahmen zur Förderung der Intermodalität, wie beispielsweise Bike+Ride-Anlagen, in den Ausbau des öffentlichen Verkehrs integriert werden, um die Nutzung von Fahrrädern als Zubringer zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu erleichtern.
- Um die Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität zu fördern, könnte pro Landkreis ein:e Koordinator:in für Mobilität und Klimaschutz bestellt werden. Dieser oder diese könnte als zentrale Ansprechperson für die Umsetzung von Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität agieren und den fortlaufenden Austausch mit dem Verkehrsministerium koordinieren (s. KSG BW)
- Konkrete Ziel-Daten zur Laufzeit der Maßnahmen und zur Wirkungsentfaltung sollten dabei regelmäßig überprüft und angepasst werden.

Eine gesetzliche Grundlage in Form eines Mobilitätsgesetzes sowie die langfristige Entwicklung neuer Mobilitätskonzepte jenseits des MIV sind aus Sicht des VCD in das Klimaschutzgesetz zu integrieren.

Insgesamt sind eine klimafreundliche Mobilitätspolitik sowie die Förderung von alternativen Mobilitätsformen unerlässlich, um die Klimaziele zu erreichen und die Lebensqualität in den Städten und Gemeinden zu verbessern. Daher sollten konkrete und explizite Maßnahmen wie diese im saarländischen KSK festgeschrieben werden, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im Saarland zu gewährleisten.

Das Klimaschutzgesetz des Saarlandes (SKSG) und das Klimaschutzkonzept (KSK) sind wichtige Schritte in Richtung einer effektiven Klimapolitik. Der VCD Saarland begrüßt den Ansatz des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz, fordert jedoch spezifische, verbindliche und messbare Ziele sowie mehr konkrete Maßnahmen im KSK. Es braucht zudem Mechanismen, die greifen, wenn die Ziele nicht erreicht oder Maßnahmen nicht umgesetzt werden. Der VCD hat konkrete Vorschläge zur Verbesserung des Gesetzesentwurfs eingebracht und plädiert für die Berücksichtigung der genannten Aspekte bei der Überarbeitung des Gesetzesentwurfs.

Der VCD Saarland fordert das Ministerium auf, den VCD als gemeinnützigen und ökologischen Verein in den Beirat für Klimaschutz gemäß des SKSG aufzunehmen. Der VCD Saarland ist Botschafter für die Verkehrswende und vertritt als Anwalt von umweltorientierten Verkehrsteilnehmer:innen wichtige Interessen. Er kann daher wertvolle Beiträge zur Umsetzung der Klimaschutzziele leisten.

Saarbrücken, 23.02.2023

Der Vorstand des VCD Saarland